

Bitte beachten Sie:

Freiwillige Mitglieder (ohne/mit geringem Einkommen)

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bemessen sich grundsätzlich nach dem Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen bis höchstens 3.825,00 € (2012). Darüber hinaus werden keine Beiträge berechnet. Die monatlichen Beiträge werden aus mindestens 875,00 € berechnet. Ihre Versicherung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, welche wir gerne persönlich mit Ihnen besprechen. Bitte reichen Sie uns mit der Beitrittserklärung Ihre Kündigungsbestätigung sowie die Erklärung zu den Einkommensverhältnissen ein.

Freiwillige Mitglieder (Selbstständige)

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bemessen sich grundsätzlich nach dem Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen bis höchstens 3.825,00 € (2012). Darüber hinaus werden keine Beiträge berechnet. Liegt Ihr Einkommen unter dieser Grenze, berechnen wir Ihnen gerne geringere Beiträge. Bitte senden Sie uns einfach die entsprechenden Nachweise zu (z.B. Einkommensteuer- oder Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes). Die monatlichen Beiträge werden aus mindestens 1.968,75 € (2012), bzw. 1.312,50 € (2012) bei sogenannten Härtefällen berechnet. Bitte reichen Sie uns mit der Beitrittserklärung Ihre Kündigungsbestätigung, die Erklärung zu den Einkommensverhältnissen sowie Nachweise über Ihr Einkommen ein.

Existenzgründer (Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit)

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bemessen sich grundsätzlich nach dem Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen bis höchstens 3.825,00 € (2012). Darüber hinaus werden keine Beiträge berechnet. Liegt Ihr Einkommen unter dieser Grenze, berechnen wir Ihnen gerne geringere Beiträge. Bitte senden Sie uns einfach die entsprechenden Nachweise zu (z.B. Einkommensteuer- oder Vorauszahlungsbescheid des Finanzamtes). Die monatlichen Beiträge werden aus mindestens 1.312,50 € (2012) berechnet. Bitte reichen Sie uns mit der Beitrittserklärung den Nachweis der Bundesagentur und die Erklärung zu den Einkommensverhältnissen ein.

Studenten (pflichtversichert, ohne Anspruch auf kostenfreie Familienversicherung)

Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres oder bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters zahlen Sie nur 64,77 € zur Krankenversicherung (ab Sommersemester 2011), sowie 11,64 € bzw. 13,13 € (Kinderlose ab Vollendung 23. Lebensjahr) zur Pflegeversicherung. Bitte reichen Sie uns mit der Beitrittserklärung Ihre aktuelle Studienbescheinigung ein.

Studenten (nach Vollendung des 30. Lebensjahres/ Abschluss 14. Fachsemester)

Nach Vollendung des 30. Lebensjahres oder Abschluss des 14. Fachsemesters (ggf. werden Wehr- und Zivildienstzeiten angerechnet) werden Sie für das erste halbe Jahr zum Spezialtarif von 10,85 % (inkl. 0,9 % Zusatzbeitrag ab dem 01.07.2009) freiwillig versichert. Die Beiträge richten sich grundsätzlich nach dem Ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen, werden aber aus mindestens 875,00 € berechnet.

Bitte reichen Sie uns mit der Beitrittserklärung Ihre Kündigungsbestätigung, aktuelle Studienbescheinigung, Nachweise über Wehr-/ Zivildienstzeiten und Einkommen, sowie die Erklärung zu den Einkommensverhältnissen ein.

Meisterschüler (in Vollzeit)

Sie zahlen den Spezialtarif in Höhe von insgesamt nur 77,90 € (Kinderlose), mit Kind 76,41 € (ab 01.07.2009). Bitte reichen Sie uns mit der Beitrittserklärung Ihre Kündigungsbestätigung sowie eine aktuelle Schulbescheinigung der Fachschule bzw. Berufsfachschule ein.

Beiträge ab 01.01.2012

Personengruppen	Bemessungsgrundlage	ab 01.01.2012	Gesamt
Mindestbeitrag Sonstige (Freiwillig Versicherte ohne Einkommen)	875,00 € (1/3 der monatlichen Bezugsgröße West)	KV 130,38 € (14,9 %) PV 17,06 € (1,95 %) PV 19,25 € (2,2%)	147,44 € (mit Kind) 149,63 € (ohne Kind)
Höchststufe 1/2 Ehegatteneinkommen (Ehegatte nicht gesetzlich versichert und eigene Einkünfte unter 1.856,25 €)	1.912,50 € (1/2 Beitragsbemessungsgrenze)	KV 284,96 € (14,9 %) PV 37,29 € (1,95 %) PV 42,08 € (2,2%)	322,25 € (mit Kind) 327,04 € (ohne Kind)
Mindestbeitrag für Selbständige (ohne Gründungszuschuss bzw. Härtefallregelung)	1.968,75 € (75 % der monatlichen Bezugsgröße West)	KV 293,34 € (14,9 %) KV 305,16 € (15,5 %) PV 38,39 € (1,95 %) PV 43,31 € (2,2%)	343,55 € (mit Kind, mit KG-Anspruch) 348,47 € (ohne Kind, mit KG-Anspruch) 331,73 € (mit Kind, ohne KG-Anspruch) 336,65 € (ohne Kind, ohne KG-Anspruch)
Mindestbeitrag für Existenzgründer (mit Gründungszuschuss bzw. Härtefallregelung)	1.312,50€ (50 % der monatlichen Bezugsgröße West)	KV 195,56 € (14,9 %) KV 203,44 € (15,5 %) PV 25,59 € (1,95 %) PV 28,88 € (2,2%)	229,03 € (mit Kind, mit KG-Anspruch) 323,32 € (ohne Kind, mit KG-Anspruch) 221,15 € (mit Kind, ohne KG-Anspruch) 224,44 € (ohne Kind, ohne KG-Anspruch)
Höchstbeitrag freiwillige Mitglieder	3.825,00 € (Beitragsbemessungsgrenze)	KV 569,93 € (14,9 %) KV 592,88 € (15,5 %) PV 74,59 € (1,95 %) PV 84,15 € (2,2%)	667,47 € (mit Kind, mit KG-Anspruch) 677,03 € (ohne Kind, mit KG-Anspruch) 644,52 € (mit Kind, ohne KG-Anspruch) 654,08 € (ohne Kind, ohne KG-Anspruch)
Studenten/Meisterschüler (an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen)	597,00 €	KV 64,77 € (10,85 %) PV 11,64 € (1,95 %) PV 13,13 € (2,2%)	76,41 € (mit Kind) 77,90 € (ohne Kind)
Examenskandidaten/Übergangstarif (maximal 1/2 Jahr nach Ende KVdS)	875,00 € (1/3 der monatlichen Bezugsgröße West)	KV 94,94 € (10,85 %) PV 17,06 € (1,95 %) PV 19,25 € (2,2%)	112,00 € (mit Kind) 114,19 € (ohne Kind)
Arbeitnehmer BBG	3.825,00 € (Beitragsbemessungsgrenze)	KV AG 279,23 € (7,3 %) KV AN 313,65 € (8,2 %) PV 74,59 € (1,95 %) PV 84,15 € (2,2%)	667,47 € (mit Kind) 677,03 € (ohne Kind)

allgemeiner Beitragssatz 15,5 % - mit Anspruch auf Krankengeld ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit
ermäßigter Beitragssatz 14,9 % - ohne Anspruch auf Krankengeld

Pflegeversicherungsbeitrag 1,95 % - Pflichtbeitrag
Pflegeversicherungsbeitrag 2,2 % - Pflichtzusatzbeitrag nach dem KIBG für alle kinderlosen Mitglieder ab dem 23. Lebensjahr

Diese Tabelle dient nur zu Ihrer Orientierung. Haben Sie Fragen zu Ihrem individuellen Beitrag?
Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Tel.: 02191/ 9519-320, email: info@vaillant-bkk.de, Internet:www.vaillant-bkk.de